

Gämsmanagement als Nagelprobe

Die Aargauer Gämse wird heute bejagt, obwohl sie gesetzlich geschützt ist. Die Abschüsse helfen Schäden in Feld und Wald lokal zu verhüten. Gesamtkantonal soll die Gämse aber in ihrem Bestand und ihrer Verbreitung weiter gefördert werden. Jagdgemeinschaften haben sich dieser Herausforderung angenommen. Eine angepasste Jagdplanung stellt die Nachhaltigkeit der jagdlichen Nutzung sicher. Das Gämsmanagement wird so zur Nagelprobe für ein alternatives Schutzkonzept.

Es ist Aufgabe des Wildtiermanagements, Interessenkonflikte zwischen Menschen und Wildtieren in der eng besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft

Mark Struch
WildArk
031 351 80 01

Dr. René Urs Altermatt
Abteilung Wald
062 835 28 50

zu entschärfen. Es basiert auf den geltenden rechtlichen – vorab jagdrechtlichen – Bestimmungen

gen, was im Fall der Gämse die Sache nicht vereinfacht! Denn die Gämse darf im Kanton Aargau nicht bejagt werden.

Das Gamswild ist seit seiner Wiederansiedlung am Villiger Geissberg vor

über 45 Jahren bzw. seiner Einwanderung aus dem Solothurner Jura gesetzlich geschützt. Trotzdem beschloss der Regierungsrat 1976, jagdliche Eingriffe im Dienste der Schadenverhütung zuzulassen. Der Schutz der Aargauer Waldgämse blieb allerdings bestehen. Die Gämse sollte in ihrem Bestand grundsätzlich erhalten und ihre Verbreitung gefördert werden. Dies stellte die Jagdgesellschaften in schadenbetroffenen Jagdrevieren vor eine schwierige Aufgabe. Die Abschüsse mussten am Ort des Schadensgeschehens erfolgen, wildbiologischen Kriterien genügen und grenzüberschreitend koordiniert sein, um die Zielsetzungen – Schadenverminderung bei gleichzeiti-

ger Bestandsförderung – zu erreichen. Die Analyse der getätigten Abschüsse seit 1976, der Schadenentwicklung sowie der Bestandserhebungen in den Jahren 2001 bis 2003 zeigt denn auch klar einen Optimierungsbedarf auf. Im «UMWELT AARGAU» Nr. 22 wurde darüber berichtet.

Jagdgemeinschaften in der Verantwortung

Gämsen halten sich nicht an Jagdreviergrenzen. Zwar leben sie sehr standorttreu und bilden klar abgrenzbare Rudel. Das Streifgebiet einzelner Gämsen kann aber mehrere Quadratkilometer umfassen. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Koordination der jagdlichen Eingriffe hat die Sektion Jagd und Fischerei deshalb im Frühjahr 2004 die Bildung von Jagdgemeinschaften angeregt. Mehrere Jagdgesellschaften haben sich zu insgesamt zwei so genannten Hegeringen (Jagdgemeinschaften) zusammengeschlossen, in denen auch die betroffenen Forstbetriebe vertreten sind. Die eine Jagdgemeinschaft umfasst das Gebiet Acheberg–Ramsflue–Egg (Jagdgesellschaften Erlinsbach–Berg, Hungerberg–Egg und Wasserflue–Homberg). Der andere Hegering (Jagdgesellschaft Wessenberg und Remigen) ist im Raum Geissberg–Hottwilerhorn–Bützberg entstanden.

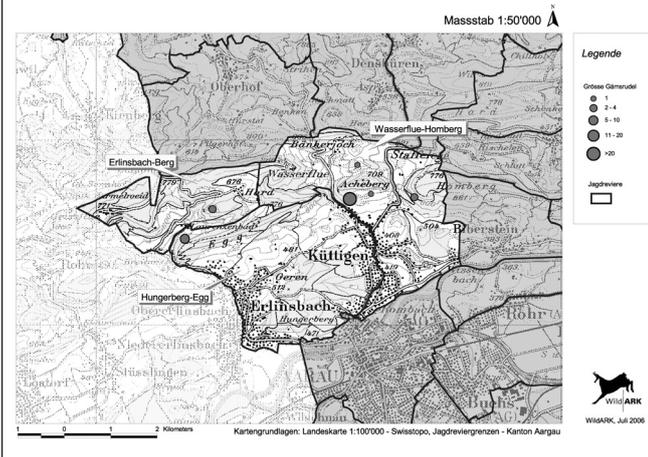
Damit wurden auf organisatorischer Ebene die Voraussetzungen für eine übergeordnete Jagdplanung und wildbiologisch nachhaltige Bejagung geschaffen. Den Jagdgemeinschaften wurde die Verantwortung für die Bestandesüberwachung übertragen. Die Hegeringleiter organisierten zudem eine jährliche Trophäenschau zur Erfolgskontrolle. Dabei wurden das Alter der erlegten Tiere anhand der Gehörne bestimmt, die Gehörne zugleich biometrisch erfasst, die Zählergebnisse analysiert und die Jagdstrecke an den Auflagen der entsprechenden Abschussbewilligungen gemessen.



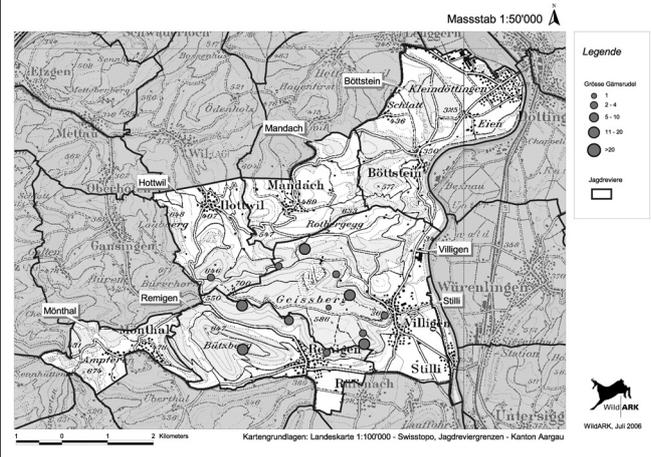
Foto: Peter Schild

Gämsböcke werden bei den Frühjahrszählungen deutlich weniger oft beobachtet. Liegt dies an ihrer einzeltägerischen Lebensweise oder ist dies die Spätfolge früherer Reduktionsabschüsse, bei denen vor allem Böcke in der Jugend- und Mittelklasse – Geissen hingegen kaum – erlegt wurden?

Gämsszählung Kanton Aargau, Frühling 2006 – Kerngebiet Wasserfluh



Gämsszählung Kanton Aargau, Frühling 2006 – Kerngebiet Geissberg



In den beiden Kerngebieten der Aargauer Gämsspopulation haben sich zwei Jagdgemeinschaften etabliert. Es sind dies die Jagdgemeinschaft Acheberg-Ramsflue-Egg und die Jagdgemeinschaft Geissberg-Hottwilerhorn-Bützberg.

Keine Bejagung ohne Jagdplanung

Im Juli 2004 wurde den Jagdgemeinschaften Acheberg-Ramsflue-Egg und Geissberg-Hottwilerhorn-Bützberg im Rahmen eines zweijährigen Versuchs eine Bewilligung zum Abschuss einzelner schadenstiftender Gämsen erteilt. Die maximale Abschusszahl orientierte sich an der Zuwachsrate der Gämbsbestände. Aufgrund der Lebensraumqualität wurde mit einer Zuwachsrate von 15 Prozent gerechnet. Bezugspunkt war der Bestand im Frühling. Somit durften im Raum Geissberg mit rund 100 Tieren maximal 15 und im

Raum Wasserfluh mit etwa 50 Tieren maximal 8 erlegt werden.

Die Qualität des jagdlichen Eingriffs richtete sich nach den Zielsetzungen des kantonalen Gämssmanagements. Erlegt werden sollten zur Hauptsache – mindestens 60 Prozent – Tiere bis zum Alter von dreieinhalb Jahren (Jugendklasse). Besonderes Augenmerk galt dem Abschuss weiblicher Tiere (Kitze, Jährlinge und nicht führende Geissen). Die Mittelklasse, viereinhalb- bis neuneinhalbjährige Tiere, galt es zu schonen. Der Eingriff in die Altersklasse (älter als neuneinhalb Jahre) sollte zurückhaltend und bevorzugt nur bei den

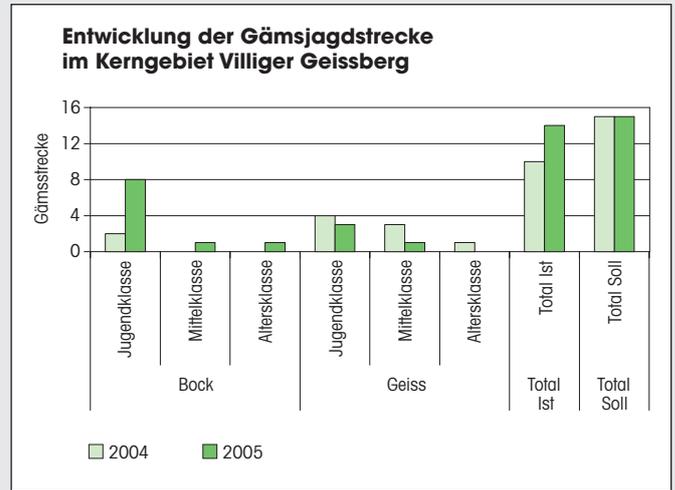
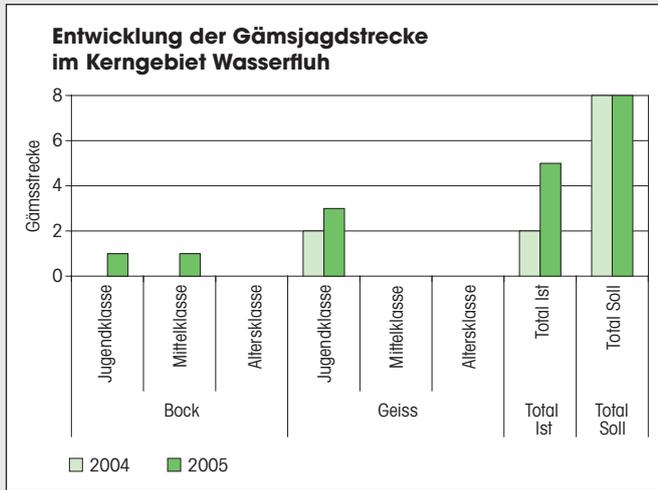
Geissen erfolgen. Das Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich der gesamten Jagdstrecke sollte ausgeglichen sein oder leicht unter eins liegen. Neben der Quantität und der Qualität des Abschusses waren auch räumliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Abschüsse sollten schwerpunktartig in denjenigen Wald- und Grünlandflächen getätigt werden, in denen die Schäden am grössten sind.

Qualität des jagdlichen Eingriffs

Die Jagdstrecken der Jahre 2004 und 2005 wurden jeweils im Frühjahr im Rahmen einer Erfolgskontrolle analysiert. Die Auswertung zeigte, dass beide Jagdgemeinschaften sorgfältig gearbeitet haben. Die maximal erlaubte Abschussquote wurde nicht erreicht. Die Abschüsse in der Jugendklasse betrafen hauptsächlich Kitze und Jährlinge – zirka 70 Prozent –, gefolgt von zwei- und dreieinhalbjährigen Tieren mit rund 30 Prozent. In beiden Versuchsjahren wurden erfreulicherweise keine Gämssgeissen mit säugenden Kitzen erlegt, obwohl es im Wald sehr schwierig ist, Alter und Geschlecht der Tiere korrekt zu bestimmen. Die Schonung der Mittelklasse sowie die zurückhaltende Bejagung der Altersklasse wurden weitgehend eingehalten. Die Auflagen der erteilten Bewilligungen konnten also erfolgreich umgesetzt werden.



Bei der Bejagung der weiblichen Gämsen sollten führende Geissen nicht vom Kitz weg geschossen werden, weil junge Gämsen weit über die Säugezeit hinaus auf die Mutter angewiesen sind. Führende Geissen sind aber im Wald nicht leicht anzusprechen, was die Bejagung der weiblichen Tiere stark erschwert.



Dargestellt sind die Geschlechtskategorien (Bock und Geiss) sowie die Altersklassen (Jugendklasse: 0,5- bis 3,5-jährig; Mittelklasse: 4,5- bis 9,5-jährig; Altersklasse > 9,5-jährig). Die Rubrik «Total Ist» zeigt die Zahl der effektiv erlegten Tiere. Die Abschussvorgabe des Kantons ist in der Rubrik «Total Soll» dargestellt.

Wald und Feld als «Fiebertmesser»

Die Jagd hat die Aufgabe, die von wild lebenden Tieren verursachten Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Wald und Feld werden also zum «Fiebertmesser» für einen den örtlichen Verhältnissen angepassten Wildbestand. Im Falle der Aargauer Gämse wurden Grasverluste im Wiesland im Raum Acheberg und Verbissschäden an jungen Waldbäumen im Raum Geissberg beklagt. In beiden Fällen hat die schwerpunktartige Bejagung der Gämse erste Wirkung gezeigt. Es darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch andere Schalenwildarten an der jeweiligen Schadenssituation beteiligt sein können. Die Rede ist vom Reh, das sich im Wald ebenfalls gerne an Jungbäumen gütlich tut. Eine Unterscheidung der Verbissschäden ist sehr schwierig und hätte kostenintensive Untersuchungen mit unsicherem Ausgang zur Folge. Deshalb kann es nur darum gehen, die allgemeine Verbisssbelastung durch gutachterliche Einschätzungen des zuständigen Revierförsters lokal zu kontrollieren und über die Jagdplanung – insbesondere auch beim Rehwild – auf ein tragbares Mass zu reduzieren. Forstliche Massnahmen können einen wichtigen Teil dazu beitragen, indem gezielt Verjüngungsflächen angelegt, das Äsungsangebot verbessert und eine Naturverjüngung mit stand-

ortgerechter Baumartenwahl bevorzugt wird. Jäger, Förster und Waldeigentümer sind gemeinsam gefordert.

Bestandsüberwachung seit 2002

Die Bejagung der Aargauer Gämse muss nachhaltig erfolgen, will sie den gesetzlich festgelegten Schutzstatus ernst nehmen. Die Bestandsüberwachung ist in diesem Zusammenhang – nebst der Jagdplanung und der Analyse der jagdstatistischen Daten – von zentraler Bedeutung. Deshalb wurde im Jahr 2002 ein jagdrevierübergreifendes Monitoring etabliert, das sich vorerst auf die beiden Hauptverbreitungsgebiete der Aargauer Gämse, das heisst auf die beiden Kerngebiete Geissberg und Wasserfluh beschränkte. Es gibt allerdings aktuelle Hinweise, dass sich im Vergleich etwa zur Situation 2002 zunehmend auch kleinere Gämserudel ausserhalb der Kerngebiete anzusiedeln beginnen. Dies wäre nach Jahrzehnten der Bestandsstagnation eine erfreuliche Entwicklung und läge im Interesse des kantonalen Gämsemanagements.

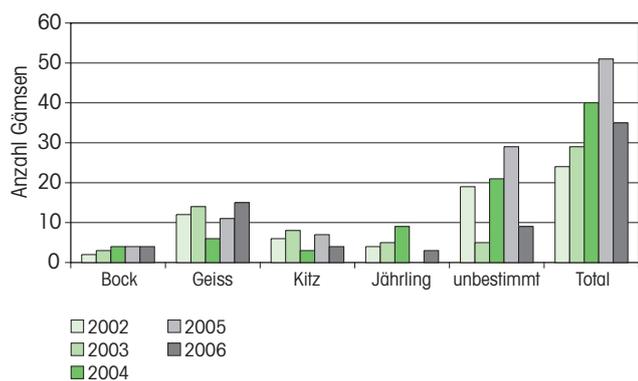
Die Erhebung der Gämsewildbestände erfolgte seit 2002 jeweils vor Beginn der Vegetationsperiode im Februar/März. In zwei aufeinander folgenden Simultanbeobachtungen am Abend und am folgenden Morgen wurden die Tiere von denselben Beobachtungspunkten

aus gezählt und protokollarisch erfasst. Die beobachteten Tiere wurden nach den Kategorien Kitze, Jährlinge, erwachsene Geissen, erwachsene Böcke oder unbestimmte Gämse eingeteilt. Im Anschluss an jede Teilzählung bereinigten die Beobachter allfällige Doppelzählungen. Pro Zählgebiet waren zwischen 10 und 15 Beobachter – ausgerüstet mit Feldstechern und Fernrohren – im Einsatz. Die maximale Anzahl beobachteter Gämse bestimmte die Bestandsgrösse.

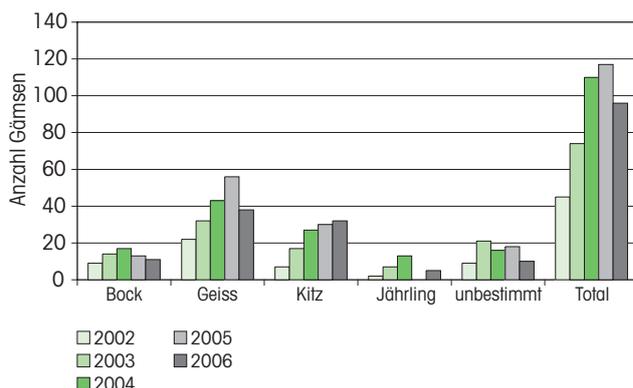
Nachdem die Bestände von 2002 bis 2005 stetig zugenommen haben und gemäss den Zählungen im Frühjahr 2005 ein Bestand von rund 170 Tieren erfasst wurde, führte die Zählung 2006 mit maximal rund 135 Tieren zu einem kleineren Wert.

Daraus darf allerdings noch kein effektiver Bestandsrückgang abgeleitet werden. Die Frühjahrszählungen zeigen weiter, dass sowohl an der Wasserfluh wie am Geissberg jeweils deutlich weniger Böcke als Geissen gezählt werden. Dies könnte an der einzelgängerischen Lebensweise der Böcke im Frühjahr liegen, weil dann nicht alle männlichen Tiere erfasst werden. Es könnte aber auch das Ergebnis früherer Reduktionsabschüsse sein, bei denen vor allem Böcke in der Jugend- und Mittelklasse – Geissen hingegen kaum – erlegt wurden. Künftige Zählungen werden über die Bestandsentwicklung und Populationsstruktur mehr Klarheit ver-

Bestandsentwicklung und Populationsstruktur von Gämsen im Kerngebiet Wasserfluh



Bestandsentwicklung und Populationsstruktur von Gämsen im Kerngebiet Geissberg



Dargestellt sind die Daten aus den Gämsezählungen 2002 bis 2006. Die Berechnungen basieren jeweils auf der Maximalzahl der angesprochenen Alterskategorien während einer Zählung.

schaffen. Zudem soll die Verbreitungskarte durch eine grossräumige Umfrage ergänzt und mit den Ergebnissen einer Abklärung des Lebensraumpotenzials für das Gamswild verglichen werden. Daraus können unter anderem Massnahmen im Hinblick auf die Lebensraumvernetzung abgeleitet werden.

Gämsmanagement als Nagelprobe

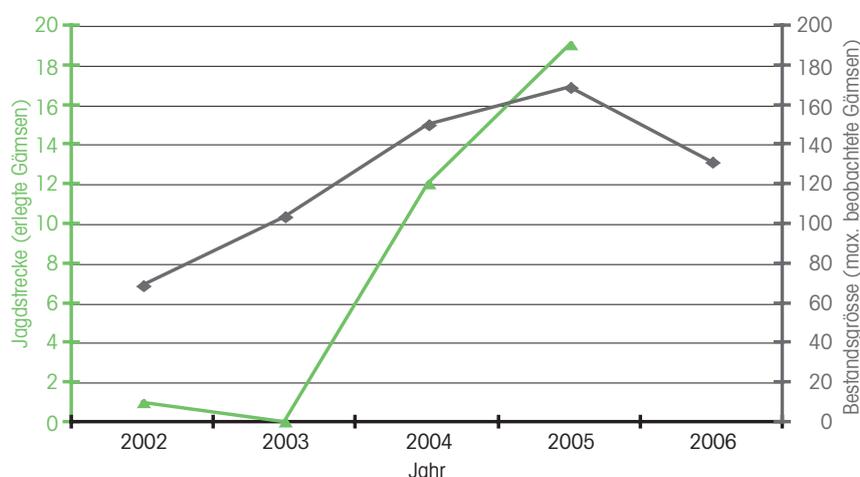
Die Ergebnisse der Bestandsüberwachung, die Einschätzung waldbaulicher und landwirtschaftlicher Schadenssituationen und die Analyse des jagdlichen Eingriffs lassen den Schluss zu, dass der zweijährige Versuch zur lokalen Schadenverhütung im bestehenden Rahmen weitergeführt werden kann und soll, ohne die Zielsetzungen des kantonalen Gämsmanagements zu gefährden.

Die sich abzeichnende moderate Ausweitung der Gämbsbestände in weitere, für sie geeignete Lebensräume ausserhalb der Kernregionen Wasserfluh und Geissberg stimmt zuversichtlich und belegt die Nachhaltigkeit der ergriffenen Massnahmen bzw. der aktuellen Jagdplanung. Schadenstiftende Gämbsen sollen vereinzelt und schwerpunktartig bejagt werden, wobei speziell das Geschlechterverhältnis und die Schonung der Mittelklasse beachtet werden sollen. Da der Einfluss der Gämbsen auf ihren Lebensraum nicht isoliert betrach-

tet werden kann, muss die lokale Schadenssituation stets im Lichte eines ganzheitlichen Schalenwildmanagements analysiert werden. Es ist die Kunst und Herausforderung einer modernen, engagierten Jagdgemeinschaft, unter Einbezug tangierter Interessen vorurteilsfrei und uneigennützig die adäquaten Schlüsse zum Wohle der Wildtiere und deren Lebensräume zu ziehen. Ein in diesem Sinne gelebtes Wildtiermanagement wirft schliesslich die Frage auf, ob die historisch gewachsene Trennung von Schutz und Nutzung den heutigen

Problemsituationen noch gerecht werden kann. Mit anderen Worten: Macht es im Falle der Aargauer Gämbsen Sinn, deren Schutz per Buchstaben und mittels administrativ aufwändiger Sonderabschussbewilligungen sicherzustellen? Oder wäre es nicht ebenso denkbar, den Schutz durch eine wildbiologisch nachhaltige und konsequent umgesetzte Jagdplanung sowie durch ein wirksames Monitoring der entscheidenden Kenngrössen zu garantieren? Das laufende Gämsmanagement wird in dieser Hinsicht zur Nagelprobe. ❧**

Jagdstrecke und Bestandsgrösse



Die Beurteilung der jährlichen Gämbsjagdstrecke und Bestandsgrösse ist integrierender Bestandteil einer nachhaltigen Jagdplanung. Die Aargauer Gämbsen soll in ihrem Bestand gefördert werden. Jagdliche Eingriffe dienen der lokalen Schadenabwehr.